

Revision der Statuten Zweckverband Meilen - Herrliberg - Uetikon am See

Abschied

der

Rechnungsprüfungskommission (RPK)
der politischen Gemeinde Uetikon am See

Die RPK hat das Geschäft und den Antrag des Gemeinderates geprüft. Das neue Gemeindegesetz vom 20. April 2015, das seit 1. Januar 2018 in Kraft ist, verlangt eine Revision der Statuten, da es auch für Zweckverbände diverse Neuerungen zur Folge hat. Insbesondere sei erwähnt, dass Zweckverbände zwingend einen eigenen Haushalt mit eigener Bilanz gemäss dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM II) führen müssen. Die anstehende Revision der Statuten wurde auch zum Anlass genommen, die bestehenden Statuten zu vereinfachen und den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden zusätzliche Möglichkeiten zu geben, über Verbandsgeschäfte an der Urne abzustimmen. Die RPK hat keine Unstimmigkeiten feststellen können.

Die RPK hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2018 beschlossen, den Antrag des Gemeinderates gutzuheissen und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Vorlage.

Uetikon am See, den 28. Juni 2018

Der Vizepräsident



Christian Hurter

Der Aktuar



Robert Zanzerl

An alle RPK-Mitglieder

CC: Gemeinderatskanzlei Uetikon am See, z. H. Reto Linder